

Gemeinde Lyss
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer: -
Sachbearbeiter: -

Grosser Gemeinderat

Sitzung vom: 14. September
2015

176 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungs-
planung (GEP) Lyss

Bau + Planung – Rolf Christen

**GEP-Massnahmen: Kanalisationssanierungen, Leitungersatz und Schachtsanierungen
gemäss dem Massnahmenplan des GEP Lyss 2003 und GEP Busswil 2010; Erster GEP-
Kredit 2011 - 2014; Abrechnung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Teil davon ist ein Massnahmenplan, welcher nach Prioritäten auflistet, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich zu sanieren und welche Schächte zu sanieren sind. Als Gesamtzeitrahmen wurden die Jahre von 2003 – 2018 gewählt. Im Herbst 2010 stellte die Abteilung Bau + Planung eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstands dieser Massnahmen zusammen. In der Folge wurde das gesamte Gemeindegebiet in 17 Sektoren eingeteilt und jeweils der betreffende Bedarf für Leitungersatz und Sanierungen ermittelt. Die aufgelisteten Arbeiten werden sektorweise ausgeführt, wobei auch Einzelmassnahmen vorgezogen werden können, wenn im Rahmen anderer Projekte oder Sanierungen dadurch Synergien genutzt werden können.

Am 28.02.2011 beschloss der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen ersten Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 – 2014.

Für den Gemeindeteil Busswil existiert ein GEP aus dem Jahre 2010, welches ebenfalls einen Massnahmenplan beinhaltet. Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den am 28.02.2011 gesprochenen Kredit von Fr. 2'400'000.00 zu finanzieren und damit die Gültigkeit des Kredites für Arbeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet auszuweiten. Am 04.11.2013 bewilligte der GGR einen zweiten GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 – 2016 und genehmigte gleichzeitig die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Der Kanton subventioniert die Untersuchungen der Privatleitungen mit Fr. 500.00 pro Liegenschaft.



Kosten

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003, folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungersatz und Umbauten):	Fr. 2'525'000.00
Sanierungen und Leitungersatz:	Fr. 3'550'000.00

Aufgerechnet mit einer Teuerung von 22.8% (Schweizerischer Baupreisindex; Tiefbau im Mittelland) und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von **Fr. 8'057'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung). **Fr. 3'425'760.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss **Fr. 5'000'000.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil **Fr. 1'300'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Mass-

nahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen

Fr. 17'782'760.00

Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet

Fr. 1'575'000.00

Projektierung und Ausführung

Das Ingenieurbüro RSW AG und die Ulrich Christen Ingenieure AG setzen schrittweise die noch ausstehenden GEP - Massnahmen in Lyss und Busswil seit 2011 resp. 2012 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss der sektoriellen Einteilung, um.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt.

Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des ersten GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten	Kosten Untersuchung
	öffentliche Kanalisation	private Kanalisationen
Flurweg-Aarbergstrasse	261'447.40	8'486.25
Kreuzung Aarbergstr./Zeughausstr.	129'558.05	
Kreuzgasse ¹	4'505.65	
Gartenweg/Oberfeldweg	62'705.75	13'999.65
Scheuerriedernweg	182'227.10	4'657.15
Fabrikstrasse		15'819.85
Blaumatt-Murgeli	528'713.75	234'070.80
Murgeliweg-Haldenstrasse ²		858.80
Busswilstrasse	262'278.55	
Länggasse, Busswil ³		2'454.25
Kanalisation „Denner“, Busswil ⁴	15'002.80	
Farinseli, Busswil	32'302.75	
Buchenweg-Hinterfeldweg, Busswil	214'940.65	1'770.50
Worbenstrasse, Busswil	5'562.00	
Generelle Planung und örtliche Sanierungen	402'350.65	
Erhebung private Lyss		14'928.05
	<hr/>	
Total 1. GEP -Kredit	2'101'595.10	297'045.30
		<u>2'398'640.40</u>

¹ Die Leitungssanierung Kreuzgasse wurde über die laufende Rechnung finanziert. Es wurde nur eine Einzelrechnung verbucht. Vor dem 1. GEP-Kredit wurden diverse Projekte über die laufende Rechnung abgerechnet.

² Die Leitungssanierung Murgeliweg-Haldenstrasse wurde über die laufende Rechnung finanziert. Es wurde nur eine Einzelrechnung verbucht. Vor dem 1. GEP-Kredit wurden diverse Projekte über die laufende Rechnung abgerechnet.

³ Für die Leitung in der Länggasse wurde ein separater Kredit gesprochen. Es wurde nur eine Einzelrechnung verbucht.

⁴ Die Ausführung der Leitungssanierung „Denner“ in der Bahnhofstrasse in Busswil wurde zurückgestellt, bis die weiteren Vorhaben im Gebiet der auszuarbeitenden Überbauungsordnung B11 „Bahnhof Busswil“ bekannt sind. Es wurde nur eine Rechnung für die Projektierung verbucht.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Rolf Christen, Gemeinderat, BDP: Die Ergänzungen betreffen die Geschäfte 176 sowie 177. Der Abrechnung ist nichts hinzuzufügen. Die GEP der Gemeinde Lyss wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Im Februar 2011 hat der GGR, in Kenntnis von einem Rahmenkredit von über Fr. 17 Mio. abzüglich Subventionen von etwa Fr. 16 Mio., eine erste Tranche von Fr. 2.4 Mio. gesprochen. Im Februar 2012 wurden die GEP-Massnahmen auch auf das Gemeindegebiet Busswil ausgeweitet. Im November 2013 bewilligte der GGR einen zweiten GEP-Kredit von Fr. 2.4 Mio. welcher nun in der Zwischenabrechnung vorliegt. Gleichzeitig genehmigte der GGR die flächendeckende Untersuchung der Privatleitungen. Den Hauseigentümern wird ein Konzept vorgelegt um allfällige Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen. Selbstverständlich nützt es nichts, sämtliche Hauptleitungen der Gemeinde Lyss ordnungsgemäss zu halten, wenn die Hauszuleitungen undicht sind. Die verschiedenen Tranchen und der Gesamtrahmenkredit wurden vom Parlament genehmigt. Die Gesamtkosten werden einerseits durch die laufenden Gebühren und andererseits mit Anschlussgebühren geäufnet. Die Gebühren bleiben unverändert und reichen zur Finanzierung des Gesamtrahmenkredits aus. Eine Gebührenerhöhung ist weder bei den Anschluss- noch bei den laufenden Gebühren vorgesehen. Das Vorgehen sieht wie folgt aus: Insgesamt laufen drei Kredite von rund Fr. 2.4 Mio. gleichzeitig. Der erste Kredit wird abgerechnet. Beim zweiten Kredit gibt es einen Zwischenbericht, welcher zeigt, wie weit die Ausführungen fortgeschritten sind. Der dritte Kredit wird nun heute beantragt, damit die Planung kontinuierlich weiter laufen kann. Dies wird nun noch einige Jahre dauern. Nach diesem Kredit bleiben noch rund Fr. 8 Mio. offen. Danach sollte das Leitungsnetz der Gemeinde Lyss wieder in einem top Zustand sein. Der Redner bedankt sich für die Zustimmung.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des ersten GEP -Kredits für die Jahre 2011 – 2014 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'359.60 (Kredit Fr. 2'400'000.00; Abrechnung Fr. 2'398'640.40).

Beilagen

Keine